

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII - Förderrichtlinien für Jugendverbände, Jugendorganisationen und öffentlich anerkannte Jugendgruppen im Stadtjugendring Ingolstadt. (Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	24.11.2011	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2011	Vorberatung
Stadtrat	07.12.2011	Entscheidung

Antrag:

- 1. Die ab 01.01.2012 geltenden Förderrichtlinien des Stadtjugendrings zur Förderung der Ingolstädter Jugendverbandsarbeit und die damit verbundene Anhebung der Fördersätze für Freizeitmaßnahmen, die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Jugendleiter/innen, die Ausweitung der antragsberechtigten Jugendgruppen und der zusätzlichen Förderung von Projektarbeit werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2. Zur Deckung der hierfür zusätzlich notwendigen Mittel wird der Zuschuss an den Stadtjugendring um rund 9.000 EUR (6.000 EUR Freizeitmaßnahmen, 3.000 EUR Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher) im Einzelplan 4 "Zuschüsse an Jugendverbände" ab dem Haushaltsjahr 2012 von bisher 38.347 EUR auf nunmehr 47.500 EUR angehoben.
- 3. Für Projektarbeiten mit Jugendverbänden und Jugendgruppen zu Schwerpunkthemen, wird der Zuschuss an den Stadtjugendring im Einzelplan 4 "Zuschüsse an Jugendverbände" ab dem Haushaltsjahr 2012 um weitere 5.000 EUR erhöht und somit auf insgesamt 52.500 EUR angehoben.
- 4. Die Mittel für die Erhöhung sind im Haushaltsentwurf des Jugendamtes für das Jahr 2012 eingeplant.

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss vom 24.11.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Finanz- und Personalausschuss vom 01.12.2011

Mit allen Stimmen: Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 07.12.2011

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.